

Bodenrichtwerte für die Stadt Tengen zum Stichtag 31.12.2018



Beuren a.R.

Büßlingen

Tengen

Watterdingen

Wiechs a.R.

Blumenfeld

Talheim

Uttenhofen

Weil

Der Gutachterausschuss der Stadt Tengen hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 die Bodenrichtwerte für den Bereich der **Stadt Tengen**, mit den Stadtteilen **Beuren am Ried, Blumenfeld, Büßlingen, Talheim, Tengen, Uttenhofen, Watterdingen, Weil und Wiechs am Randen** festgelegt.

Rechtliche Grundlagen:

- § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. 12.2008 (BGBl. S. 3018)
- § 12 Gutachterausschussverordnung (Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch) in der Fassung vom 11.12.1989 (Gbl. S. 541).

Erläuterungen:

- Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2019 ermittelt und zum Stichtag 31.12.2018 festgelegt.
- Die Bodenrichtwerte wurden für jeden Stadtteil einzeln festgelegt.
- Jeder Stadtteil wurde in Zonen eingeteilt. Der innerhalb einer Zone genannte Richtwert ist als Mittelwert des Idealgrundstücks zu verstehen und bezieht sich auf unbebaute Grundstücke. Für bebaute Grundstücke ist der Bodenrichtwert so ermittelt, wie wenn das Grundstück nicht bebaut wäre.
- Abweichungen in den wertbestimmenden Eigenschaften eines Grundstücks wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestaltung können Wertabweichungen im Einzelfall zulassen.
- Die ermittelten Bodenrichtwerte wurden aus der Kaufpreissammlung abgeleitet.
- Bodenrichtwerte für bebaute Grundstücke im Außenbereich wurden nicht festgelegt. Diese werden durch Einzelfallentscheidung festgelegt.

Die Bodenrichtwertkarten mit der Einteilung der Zonen wurden überarbeitet und ergänzt.

Die Bodenrichtwerte und die Bodenrichtwertkarten können künftig über die Internetseite der Stadt Tengen abgefragt werden.

Tengen, den 25.10.2019

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Hinweis: Auf den gleichlautenden Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus Tengen wird hiermit hingewiesen!